

Projekt
**„Kindgerechte und flexible Kindertagesbetreuung
als Teil von Erziehungspartnerschaft“**

Zusammenfassende Auswertung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Ausgangslage und Entstehung des Projektes.....	3
A. Befragung der Jugendämter	4
1. Einzelauswertung.....	4
2. Fazit	5
B. Befragung der Leistungserbringer	6
1. Einzelauswertung	6
2. Fazit	7
C. Befragung der Unternehmen	8
1. Einzelauswertung	8
2. Fazit	9
D. Befragung der Eltern	10
1. Einzelauswertung	10
2. Fazit	11
E. Gesamtfazit	12

Ausgangslage und Entstehung des Projektes

Die Arbeitsgemeinschaft Berliner öffentliche Jugendhilfe (AG BöJ) hat Ende 2013 auf Anregung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) die Durchführung des Projektes „Kindgerechte und flexible Betreuung als Teil von Erziehungspartnerschaft“ beschlossen. Anlass waren die zum Teil weit auseinandergehenden Meinungen und Einschätzungen in der Fachöffentlichkeit zum Ausbaubedarf der flexiblen Kinderbetreuung und zu den Rahmenbedingungen flexibler Betreuungsangebote.

Die SenBildJugFam hat die Federführung für die Planung, Durchführung und Auswertung des Projektes übernommen und steuert die gesamtstädtische Kommunikation und Kooperation. Im Rahmen des ressortübergreifenden Handelns zur stetigen Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf will der Senat den bedarfsgerechten Ausbau flexibler Betreuungsangebote unterstützen. Gleichzeitig wird die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gefördert. Dieser umfasst neben der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern auch die Unterstützung der Eltern, „Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können“ (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII). Der § 22a Abs. 3 SGB VIII führt weiter aus, dass sich das Angebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren soll.

Ziel des Projektes ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Bereitstellung flexibler Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt. Grundlage hierfür bildet eine Untersuchung der vorhandenen Angebotsstrukturen und der Verfahren der Bedarfsermittlung flexibler Betreuung, die in einer ersten Stufe des Projektes vorgenommen wird.

Die Untersuchung erfolgt in vier Richtungen und deckt dabei die verschiedenen Perspektiven ab: Jugendämter, Leistungserbringer, Eltern, Unternehmen bzw. Arbeitsmarkt. Sie wird in Kooperation mit den Bezirken (Jugendämtern), Trägern bzw. Trägerverbänden, ausgewählten Kindertageseinrichtungen, Vertretern der Kindertagespflege, Eltern bzw. Elternvertretungen und Ansprechpartnern aus der Unternehmenslandschaft durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Wahrung kindlicher Bedürfnisse und Interessen und der Sicherstellung der pädagogischen Betreuungsqualität. Für alle vier Richtungen sollen die wesentlichen Informationen durch Befragungen gewonnen werden.

A. BEFRAGUNG DER JUGENDÄMTER

1. Einzelauswertung

Im ersten Schritt des Projektes wurde zur Analyse der Prozesse und Verfahren zur Bedarfsermittlung, Bedarfserfüllung und zur bedarfsangepassten Planung die Perspektive der Jugendämter untersucht. Dazu wurden in allen Berliner Jugendämtern teilstandardisierte Interviews unter Nutzung des Interviewleitfadens durchgeführt. Diese verfolgten das Ziel, die Betreuungs- bzw. Versorgungssituation in den Bezirken und die Erfahrungen mit flexiblen Betreuungsangeboten zu erfassen.

Aus Sicht der Jugendämter besteht unter anderem der Wunsch nach einer verlässlicheren Bedarfserhebung, um die benötigten Betreuungszeiten besser erfassen zu können. Es wurde angegeben, dass die einzelnen Bedarfe nicht planbar seien, da sich diese und die Situationen in den Familien ändern. Daran anknüpfend wurde der Wunsch geäußert, dass grundsätzlich umfassende Betreuungszeiten angeboten werden sollten, auch wenn für besondere Betreuungszeiten oder besondere Flexibilität in der Betreuung häufig individuelle Lösungen gefunden werden. Plätze in Kitas mit außergewöhnlichen Öffnungszeiten sind beispielsweise auch in hoher Zahl von Kindern belegt, die keine Betreuung zu diesen Zeiten benötigen.

Eltern mit außergewöhnlichen Bedarfen können jedoch nicht in diese Kitas gesteuert werden bzw. finden in solchen Kitas nur schwer einen Platz. Eine Verringerung der Platzknappheit in Kindertageseinrichtungen mit außergewöhnlichen Betreuungszeiten ist eine wesentliche Voraussetzung, um dies besser steuern zu können. Allerdings sind den Jugendämtern keine Fälle bekannt, in denen Eltern ihren Job aufgeben mussten oder ihren Job verloren haben, weil sie keinen Betreuungsplatz gefunden haben. Der gemeldete besondere Betreuungsbedarf außerhalb von Regelöffnungszeiten bezieht sich auf Abendstunden, zum Teil auf Wochenenden und nur selten auf Morgenstunden. Der nachgewiesene besondere Bedarf wird mit den bestehenden Möglichkeiten grundsätzlich erfüllt. Da die Fälle sehr unterschiedlich liegen, müssen in der Regel Einzelfalllösungen gefunden werden, die dem Zeitanspruch der Eltern und den Bedürfnissen des Kindes gerecht werden.

Die Erfahrungen der Jugendämter zeigen, dass ein ausgeprägter Bedarf an außergewöhnlichen Betreuungszeiten nicht speziellen Bezirksregionen zugeordnet werden kann. Dies erschwert die ansonsten sozialräumliche Kita-Planung. Des Weiteren sind auch die Möglichkeiten der Jugendämter auf die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen Einfluss zu nehmen begrenzt. Die Vielfalt der Träger und Einrichtungen erschwert zudem die Steuerung der Angebote. Als wesentlicher Aspekt der Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bereich

der ergänzenden Kindertagespflege wurde die bessere Bezahlung der betreuenden Personen genannt. Die Jugendämter gehen davon aus, dass man sich durch finanzielle Anreize noch stärker für die ergänzende Kindertagespflege engagieren würde, da es dabei auch um monetäre Anerkennung geht. Zudem wurde der Wunsch geäußert, einen berlinweiten Pool mit Personen, die für ergänzende Kindertagespflege zur Verfügung stehen, einzurichten.

Ergänzende Kindertagespflege erfolgt in der Regel aufgrund der individuellen Bedarfe als eins zu eins Betreuung. Die nur begrenzte Planbarkeit ist dabei ebenso eine Herausforderung wie die Finanzierung der ergänzenden Kindertagespflege. Nur bei einer Verbesserung dessen, lässt sich dieses an den individuellen Bedürfnissen von Familien orientierte Modell bedarfsgerecht ausbauen.

Aus Sicht der Jugendämter sollten sich die Unternehmen stärker engagieren, z. B. in Form von mehr Verbindlichkeit, größerem finanziellen Engagement und durch Kooperation. Sie sollten stärker in die Verantwortung genommen werden und sich beispielsweise hinsichtlich der Arbeitszeiten stärker auf Familienbedürfnisse einstellen (Ermöglichung von Teilzeitarbeit; Lösungen für Schichtarbeiter). Auch wurde darauf hingewiesen, dass es erforderlich ist, die Qualität der Kindertagesbetreuung wieder stärker in den Blick zu nehmen.

2. Fazit

Die Interviews haben bestätigt, dass Berlin bereits über ein differenziertes System der Kindertagesbetreuung mit vielfältigen Flexibilisierungsansätzen verfügt. Mit den bestehenden Möglichkeiten wird der den Jugendämtern nachgewiesene Bedarf grundsätzlich erfüllt. Schwierigkeiten betreffen aus Sicht der Jugendämter lediglich verschieden gelagerte Einzelfälle. Wesentlich für eine kind- und bedarfsgerechte Fortentwicklung der Flexibilität der Kindertagesbetreuung ist eine bessere Bezahlung im Bereich der ergänzenden Kindertagespflege.

Darüber hinaus besteht aus der Perspektive der Jugendämter Verbesserungsbedarf primär im Hinblick auf die Prozesse und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure. Es wurde deutlich, dass die vorherrschende Begrenztheit an Betreuungsplätzen insgesamt die Flexibilität der Betreuungsangebote und die Motivation zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Eltern erschwert. Auf der Grundlage der Bedarfseinschätzung und der Erfahrung der Jugendämter scheint die Schaffung einzelner (weiterer) besonderer punktueller Angebote in Kindertageseinrichtungen kein geeigneter Ansatz für die Fortentwicklung einer flexiblen kindgerechten Kindertagesbetreuung in Berlin zu sein.

B. BEFRAGUNG DER LEISTUNGSERBRINGER

1. Einzelauswertung

Mit der Befragung der Leistungserbringer lag im zweiten Schritt des Projektes der Schwerpunkt auf der Analyse der Betreuungssituation im Rahmen flexibler Kindertagesbetreuung und der Analyse konkreter flexibler Angebote der Gegenwart und Vergangenheit. Gleichwohl fanden auch Aspekte der Bedarfsermittlungsverfahren, in diesem Fall aus der Sicht der Träger, Eingang in den Fragenkatalog. Im Mittelpunkt standen Fragen zu vorhanden und ehemaligen Angeboten und deren Nutzung sowie zu Erfahrungen mit flexibler Kindertagesbetreuung.

Die Umfrage ergab unter anderem, dass die tatsächliche Belegung in den Einrichtungen nur geringfügig vom zugestandenem Platzangebot in der Betriebserlaubnis abweicht, sodass von einer guten Auslastung und entsprechender Nachfrage bezüglich der Kindertagesbetreuung ausgegangen werden kann. Die Befragung der Leistungserbringer zeigte zudem, dass gemäß den Bedarfsmeldungen bei den Jugendämtern ein besonderer Betreuungsbedarf überwiegend für die Abendstunden gemeldet wird. Die Option einer Betreuung außerhalb der regulären Öffnungszeiten besteht meist in den Abendzeiten. Wochenend-, Feiertags- oder Übernachtbetreuung ist nicht oder nur in Einzelfällen möglich.

Die Zahl der Kinder, die eine Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten nutzt, ist in absoluten Zahlen insgesamt in einem sehr niedrigen Bereich. Teilweise wurden in Einrichtungen sogar verlängerte Öffnungszeiten angeboten, die bislang noch nie in Anspruch genommen wurden. Der Bedarf einer Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten ist den meisten Eltern bereits frühzeitig bekannt. Dies wirkt sich positiv auf eine bedarfsorientierte Planung durch die Jugendämter aus. Bei der Analyse der Rückmeldungen zur zeitgleichen Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten wird deutlich, dass je mehr eine Entfernung von den regulären Zeiten erfolgt, die Anzahl der zeitgleich betreuten Kinder deutlich sinkt - teilweise auf ein einziges Kind.

Dies führt in den entsprechenden Einrichtungen teilweise zu der Ansicht, dass eine Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten ohne zusätzliche finanzielle Mittel durch Staat, Eltern oder Wirtschaft nicht wirtschaftlich durchführbar ist. Aus qualitativer Sicht liegt bei der Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten ein Hauptaugenmerk der Kitas auf einer besonderen individuellen Zuwendung gegenüber den Kindern. Als Erfolgsfaktoren für eine flexible Kindertagesbetreuung werden feste Orientierungs- bzw. Bezugspunkte, eine offene Atmosphäre und größere Einrichtungen mit entsprechend großer Nachfrage an außergewöhnlicher Betreuung benannt.

Eine weitere Tendenz, die zu erkennen ist, ist die verstärkte Entwicklung hin zur Wohnortkita.

Entscheidend ist hierbei nicht vorrangig die Tatsache, ob eine flexible Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist, sondern ob ein Angebot wohnortnah zur Verfügung steht. Einen wichtigen Hinweis liefern auch die Aussagen verschiedener Träger, dass Eltern das Kontingent ihres Gutscheins teilweise überziehen und ihre Kinder einfach später abholen während in anderen Fällen Eltern ihre Kinder bereits vor Ende der Gutscheinzzeit früher abholen.

Für die Zukunft gibt es sehr unterschiedliche Pläne der Träger. Während manche überlegen, das Angebot einzustellen, planen andere einen weiteren Ausbau des Angebots. Es besteht zudem regelmäßig der Wunsch nach einem gesonderten Personalschlüssel für Kitas mit außergewöhnlichen Öffnungszeiten und mehr Unterstützung durch Eltern, Unternehmen und Politik.

2. Fazit

Mit den bestehenden Angeboten werden die Bedarfe - auch der flexiblen Betreuung - grundsätzlich gedeckt. Die Nachfrage nach einer weitergehenden Ausdehnung der Öffnungszeiten ist eher gering. Schwierigkeiten bestehen, wenn überhaupt, meist in besonderen Einzelfällen, die individueller Lösungen bedürfen. In diesen Fällen sollten vor allem die Möglichkeiten der ergänzenden Kindertagespflege berücksichtigt und einbezogen werden. Aus Sicht der Träger ist zudem die Aufrechterhaltung des Angebots von flexiblen Betreuungszeiten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten problematisch. Insbesondere der Personalschlüssel für die Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten wird als ungerecht und zu niedrig empfunden.

In Bezug auf das Kindeswohl wird seitens der Leistungserbringer angemerkt, dass durch die unterschiedlichen Betreuungszeiten für das Kind wichtige Faktoren, wie Rituale im Tagesablauf, wiederkehrende Rhythmen und ganz besonders feste Bezugserzieher/innen nicht mehr ermöglicht werden können. Diese Problematik muss bei einer Weiterentwicklung des Systems zwingend berücksichtigt werden. Denn das Wohlergehen des Kindes erfordert ein Aufwachsen in Beziehungen, die seine körperliche, emotionale und kognitive Entwicklung fördern und dem Kind ermöglichen eine eigenständige und selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln, dazu ist Kontinuität bei den Bindungspersonen essentiell. Der Flexibilität der Kindertagesbetreuung sind aus Sicht des Kindeswohles daher Grenzen gesetzt, die geachtet werden müssen.

C. BEFRAGUNG DER UNTERNEHMEN

1. Einzelauswertung

Um die Perspektive der Unternehmen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erfassen, wurde in enger Zusammenarbeit mit der IHK und der HWK ein Fragebogen entwickelt. Anhand dieses Online Fragebogens sollte ermittelt werden, in welchem Umfang und durch welche Maßnahmen die Berliner Unternehmen ihre Beschäftigten bei der Betreuung ihrer Kinder unterstützen.

In über der Hälfte der befragten Betriebe arbeiten Beschäftigte zu außergewöhnlichen Zeiten und in einem Großteil der Betriebe werden Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern auch zu außergewöhnlichen Arbeitszeiten eingesetzt. 30% der Betriebe würden dies tun, wenn die Betreuung der entsprechenden Kinder gewährleistet wäre. Aufgrund ihrer betreuungspflichtigen Kinder wollen viele Beschäftigte ihre Arbeitszeit dauerhaft verkürzen oder die Elternzeit verlängern. Dies liegt neben persönlichen Gründen auch an den fehlenden Betreuungsangeboten zu außergewöhnlichen Zeiten.

Bei der Betrachtung der Betreuungsangebote wurde deutlich, dass gerade einmal einem Viertel der Betriebe das Angebot der ergänzenden Kindertagespflege bekannt ist. In Bezug auf die Betreuungssituation schätzen ein Drittel der Betriebe das Platzangebot besser ein, als den Umfang der Betreuungszeiten. Die Gewährleistung der Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten wird von über der Hälfte der Betriebe als äußerst schlecht eingeschätzt.

Interessanterweise wird die Betreuungssituation von Unternehmen deren Mitarbeiter/innen, mit betreuungspflichtigen Kindern, nicht auf eine Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten angewiesen sind, als positiver eingeschätzt als von Betrieben, die ihre Mitarbeiter/innen zu außergewöhnlichen Zeiten beschäftigen und deren Mitarbeiter/innen längere Öffnungszeiten der Kindertagesstätten oder die ergänzende Kindertagespflege nutzen.

Gleichzeitig wird deutlich, dass 90% der Beschäftigten eher private und familiäre Auffangmöglichkeiten nutzen. Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten werden von 28% der Mitarbeiter/innen in Anspruch genommen und die ergänzende Kindertagespflege gerade einmal von 10%. Die Unternehmen unterstützen ihre Mitarbeiter/innen ebenfalls dahingehend, dass die Kinder in Ausnahmefällen mit in den Betrieb genommen werden können. Obwohl die Hälfte der Betriebe überzeugt ist, dass familienfreundliche Maßnahmen zu einer Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen führen und die Beschäftigten länger in den Unternehmen bleiben, würden sie sich nicht an den Kosten flexibler Betreuungsformen beteiligen. Sie sind der Meinung, dass jegliche Form der Kinderbetreuung zur öffentlichen Grundversorgung gehört. Auf

der anderen Seite stimmen 42% der Unternehmen einer Kostenbeteiligung zu, da sie in besonderem Maße von den zusätzlichen Angeboten profitieren würden.

2. Fazit

Die Unternehmensumfrage macht deutlich, dass viele Betriebe Mitarbeiter/innen mit betreuungspflichtigen Kindern zu außergewöhnlichen Zeiten beschäftigen. Demnach ist der Bedarf nach alternativen Betreuungsmöglichkeiten vorhanden. Nicht selten kommt es aufgrund fehlender Betreuungsangebote zu einer Verkürzung der Arbeitszeiten oder einer Verlängerung der Elternzeit, was zwangsläufig Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe hat.

Des Weiteren konnte eine Studie der DIW¹ zeigen, dass sich die Einführung einer betrieblichen Unterstützung bei der Kinderbetreuung zumindest bei Müttern positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auswirken kann. Die Zufriedenheit mit der Arbeit und die Möglichkeiten der Kinderbetreuung nehmen zu. Dies überträgt sich ebenfalls auf das Leben insgesamt. Letzten Endes können von diesen Maßnahmen sowohl Arbeitnehmer/innen als auch Arbeitgeber profitieren. Das Angebot der ergänzenden Kindertagespflege ist in den Betrieben am bekanntesten, wo Mitarbeiter/innen mit betreuungspflichtigen Kindern zu außergewöhnlichen Zeiten arbeiten.

Also dort, wo der Bedarf dafür besteht, da diese Mitarbeiter/innen Arbeitszeiten am Wochenende und über Nacht haben. Es ist jedoch fraglich, ob eine kindgerechte und flexible Kindertagesbetreuung als Teil von Erziehungspartnerschaften überhaupt genutzt wird, wenn die Mehrheit der Familien private beziehungsweise familiäre Auffangmöglichkeiten nutzen, um die außergewöhnlichen Arbeitszeiten zu bewältigen. Bisher nutzt nur ein sehr geringer Teil die ergänzende Kindertagespflege.

¹ Lauber, V.; Stork, J. (2016): Betriebliche Unterstützung bei der Kinderbetreuung steigert die Zufriedenheit bei Müttern. DIW Wochenbericht Nr. 10.

D. BEFRAGUNG DER ELTERN

1. Einzelauswertung

Durch die Befragung der Eltern im vierten Schritt des Projektes sollte ermittelt werden, ob den Bedarfen der Eltern bei der Kindertagesbetreuung entsprochen wird und in wie weit das Angebot der ergänzenden Kindertagespflege genutzt wird.

Im Vordergrund dieser Befragung stand, durch die Sichtweise der Eltern ihre Betreuungsbedarfe und die Betreuungssituation im Rahmen der flexiblen Kindertagesbetreuung genauer zu analysieren. Zu diesem Zweck wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Landeselternausschuss der Berliner Kindertagesstätten (LEAK) ein Fragebogen entwickelt, der die Betrachtung aus Sicht der Eltern ermöglichen sollte. Dieser Online-Fragebogen wurde über die Mail-Verteiler der Bezirksselternausschüsse und des LEAK an die Eltern versandt.

Die Umfrage zeigte, dass es den Eltern bei der Wahl der Einrichtung vor allem auf die Nähe zum Wohnort, das pädagogische Konzept und die Öffnungszeiten der Kita ankam. Das Kriterium, dass die Kita keine Schließzeiten vorsieht, ist bei der Auswahl der Kindertagesstätte nur einem Prozent der Befragten wichtig. Die Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten bei der Auswahl des Kitaplatzes oder den Öffnungszeiten der Kita wurden weitestgehend als negativ eingeschätzt. Die Mehrheit der Eltern gab jedoch an, dass die Öffnungszeiten der Kita ihrem Bedarf entsprechen.

Es besteht bei der Hälfte der erwerbstätigen Eltern der Bedarf, die Betreuung ihrer Kinder außerhalb der Öffnungszeiten der Kita sicher zu stellen. Dabei wird das Angebot der Betreuung im Früh- und Spätdienst weitgehend genutzt und durch die Eltern überwiegend als zufriedenstellend eingeschätzt. Ist dennoch eine anderweitige Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten der Kita erforderlich, so greifen die Eltern hier vorrangig auf das familiäre Umfeld zurück, stellen die beruflichen Verpflichtungen hinten an oder engagieren einen Babysitter. Die ergänzende Kindertagespflege ist den Befragten weitestgehend unbekannt und lediglich 14 der 1880 Befragten nutzen dieses Angebot. Die Ergebnisse der Befragung ergaben zudem, dass die Hälfte der beschäftigten Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern zu Zeiten außerhalb der Kitaöffnungszeiten arbeiten.

Die spezifische Befragung zu den Unterstützungsangeboten durch den Arbeitgeber zeigte, dass durch viele der Arbeitgeber bereits Angebote im Rahmen der Kinderbetreuung vorgehalten werden, jedoch wünschen sich die Eltern zusätzliche Unterstützungsangebote und eine Erweiterung der flexiblen Arbeitszeitmodelle.

2. Fazit

Bei der Entscheidung der Eltern, welcher Einrichtung sie ihr Kind anvertrauen, legen die Eltern vorrangig Wert darauf, dass die Einrichtung wohnortnah ist und dass das pädagogische Konzept der Kita ihren Vorstellungen entspricht. Des Weiteren macht die Elternumfrage deutlich, dass die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten grundsätzlich den Bedarfen vieler Eltern entsprechen. Eine Betreuung der Kinder außerhalb der Öffnungszeiten ist häufig dennoch erforderlich, kann größtenteils aber durch private Auffangmöglichkeiten der Eltern sichergestellt werden.

Die befragten Eltern sind mehrheitlich zufrieden mit den Betreuungsangeboten der Kitas und die Früh- und Spätdienste in den Einrichtungen werden durch einen Großteil der Eltern genutzt und auch als zufriedenstellend eingeschätzt. Ist eine Betreuung auch über diese Zeiten hinaus erforderlich, greifen die Eltern auf ihre Familie, ihre Freunde oder Babysitter zurück oder passen ihren beruflichen Alltag an die Betreuungsbedarfe ihres Kindes an. Es besteht lediglich in Bezug auf die Unterstützungsangebote durch den Arbeitgeber der Wunsch vieler Eltern, dass die Notfallbetreuung der Kinder nachhaltiger gefördert wird.

Die Umfrage ergab zudem, dass nur ein sehr geringer Anteil der Befragten die ergänzende Kindertagespflege nutzt. Da einem Großteil der Eltern dieses Angebot gar nicht bekannt ist, konnte im Rahmen der Umfrage auch nicht geklärt werden, ob und in wie weit die Eltern das Angebot der ergänzenden Kindertagespflege in Anspruch nehmen würden.

Eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit und detailliertere Aufklärungen über dieses Betreuungsangebot könnten dazu führen, dass die ergänzende Kindertagespflege als zusätzliches Betreuungsangebot in Frage kommt. Möglicherweise könnte die Tatsache, dass bei diesem Angebot die Betreuungspersonen durch das Jugendamt geprüft sind, die Entscheidungsfindung der Eltern bei der Suche nach einer Alternative erleichtern und die ergänzende Betreuung im elterlichen Haushalt könnte dem Wunsch der Eltern nach einem familiären Betreuungssetting entgegen kommen.

E. GESAMTFAZIT

Ausschlaggebend für das Projekt „Kindgerechte und flexible Kindertagesbetreuung als Teil von Erziehungspartnerschaft“ war die Zielsetzung, die Bereitstellung flexibler Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Nach Auswertung der einzelnen Teilabschnitte des Projektes kann abschließend festgestellt werden, dass Berlin bereits über ein differenziertes System der Kindertagesbetreuung mit vielfältigen Flexibilisierungsansätzen verfügt, mit den bestehenden Angeboten die Bedarfe grundsätzlich gedeckt sind und lediglich verschiedenen gelagerte Einzelfälle eine Betreuung für den Notfall benötigen. Die Ergebnisse der Befragungen der Jugendämter, Leistungserbringer, Unternehmen und der Eltern spiegeln dies einzeln und auch allumfassend wieder.

Einigkeit besteht unter anderem im Hinblick darauf, dass eine Verringerung der Knappheit von Betreuungsplätzen grundlegend ist, um die Flexibilität und Qualität der Betreuungsangebote zu verbessern. Man ist sich zudem einig, dass die Regelöffnungszeiten den Betreuungsbedarfen entsprechen und dass die Bedarfe grundsätzlich gedeckt sind, sich jedoch noch immer besondere Betreuungsbedarfe ergeben, vorwiegend in den Abendstunden und in besonderen Ausnahmefällen. In diesem Zusammenhang stellte sich auch heraus, dass um den Betreuungsbedarf für diese Einzelfälle zu decken, individuelle Lösungen im privaten oder familiären Umfeld gefunden werden. Nur ein sehr geringer Teil greift auf die ergänzende Kindertagespflege zurück. Meist ist diese sogar gänzlich unbekannt.

Allumfassend geht zudem aus den Umfragen hervor, dass die Nähe der Kita zum Wohnort der Eltern das entscheidendste Kriterium bei der Wahl der Betreuungseinrichtung ist. Dieser Faktor ist unter anderem ausschlaggebend für die begrenzte Planbarkeit der Betreuungsangebote in der ergänzenden Kindertagespflege, da trotz zunächst geäußerter Bedarfe an flexiblen Betreuungsangeboten in Einrichtungen, die Nutzung solcher Angebote am Ende deutlich geringer ist, wenn den Eltern eine wohnortnahe Betreuung wichtiger ist, als ein vorgehaltenes Angebot.

Als wesentlicher Aspekt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bereich der Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten in Kindertageseinrichtungen wurde sowohl von den Jugendämtern als auch von den Leistungserbringern eine bessere Bezahlung des Personals und eine Anpassung des Personalschlüssels angegeben, da dies die Motivation der Mitarbeiter erhöhe und so auch die Qualität der Betreuungsangebote noch weiter verbessert werden kann. Die Leistungserbringer sehen außerdem die Aufrechterhaltung des Angebots von flexiblen Betreuungszeiten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten problematisch. Hier kann die ergänzende Kindertagespflege unter Berücksichtigung der Rituale im Tagesablauf und dem

generellen Kindeswohl eine gute Alternative darstellen. Aus Sicht der Jugendämter ist es aufgrund der Vielfalt der Träger und Einrichtungen zudem erforderlich die Prozesse und die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure zu optimieren, um so die Steuerung der Angebote zu vereinfachen.

Die Jugendämter und die Leistungserbringer sind außerdem der Ansicht, dass sich die Unternehmen im Rahmen der Kinderbetreuung stärker engagieren sollten, zum Beispiel durch familienorientiertere Arbeitszeiten oder durch finanzielle Unterstützung für Betreuungspersonen. Dies spiegelt auch die Wünsche der Eltern nach zusätzlichen flexiblen Arbeitszeitmodellen und den Wunsch nach einer nachhaltigeren Förderung von Notfallbetreuung wieder.

Die Umfragen ergaben allerdings auch, dass viele Unternehmen bereits Angebote für ihre Beschäftigten vorhalten und auch in gewissem Maße einer Kostenbeteiligung zustimmen, da durch die zusätzlichen Maßnahmen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber von diesen Angeboten profitieren. Bei der Beantwortung der Umfrage gaben die Unternehmen zudem an, dass sie überzeugt sind, dass familienfreundliche Maßnahmen zu einer Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeiter führen, die Beschäftigten so länger im Unternehmen bleiben und dies positive Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe hat. Ein Großteil der beschäftigten Eltern gab unter anderem an, aufgrund von fehlenden Betreuungsangeboten die Arbeitszeit verkürzen oder die Elternzeit verlängern zu wollen. Allerdings erhoffen sich die Unternehmen eine größere Unterstützung von staatlicher Seite, da ihres Erachtens jegliche Form der Kinderbetreuung zur öffentlichen Grundversorgung gehört.

Grundsätzlich konnte durch dieses Projekt das Thema der flexiblen Kindertagesbetreuung wieder stärker ins Bewusstsein der einzelnen Akteure gerufen und der Sinn für die verschiedenen Facetten des Themas geschärft werden. Dies ist die Grundlage für eine Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung und den Ausbau eines an den individuellen Bedürfnissen der Familien orientierten Modelles.

Jedoch scheint die Schaffung weiterer punktueller Kita-Angebote kein geeigneter Ansatz für die Fortentwicklung einer flexiblen kindgerechten Kindertagesbetreuung in Berlin zu sein. Denn trotz bestehender Bedarfe handelt es sich bei der Nutzung solcher flexiblen Betreuungsangebote meist um Einzelfälle.

Ratsam wäre es sowohl die Vernetzung der einzelnen Akteure zu verbessern als auch die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren und detailliertere Aufklärungen über das Betreuungsangebot der ergänzenden Kindertagespflege zu fördern. Das Aufzeigen der Vorteile dieses Angebotes könnte die Entscheidungsfindung der Eltern bei der Suche nach einer Alternative erleichtern und dem Wunsch der Eltern nach einem familiären Betreuungssetting im elterlichen Haushalt entgegen kommen.